

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 12. (VII. Jahrg.)

VI. Jahrgang.

Daressalam, 25. März 1905.

No. 8.

Inhalt: Bekanntmachung betr. Aenderung des Tarifs der Usambara-Eisenbahn infolge Einführung der Hellenrechnung. — Bekanntmachung No 3 betr. Waldreservate. — Personalmeldungen. — Postnachrichten für den Monat April 1905.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die Einführung der Hellenrechnung wird der gegenwärtig in Geltung befindliche Tarif der Usambara-Eisenbahn mit Wirkung vom 1. April 1905 ab wie folgt geändert:

I.

a. Personenverkehr.

	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt	Bemerkungen.
	2. Kl. f. d. Km.	3. Kl. f. d. Km.		
Für Weisse	9,5 Heller	—	14 Heller	Fahrkarten 2. Kl. und Rückfahrten 3. Kl. für Farbige u. Halbfarbige werden nicht ausgegeben.
Für Farbige und Halbfarbige	—	1 Heller	—	

b. Gepäckverkehr und c. Beförderung von Hunden.

Der Einheitssatz für Reisegepäck wird für den Kilometer und 100 kg. auf je 3 Heller, der Einheitssatz für Hunde gleichfalls auf 3 Heller für den Kilometer festgesetzt.

II.

Güterverkehr.

Stückgut.

Allgemeine Stückgutklasse	Spezialtarif I	Spezialtarif II
Für 100 kg. und 1 km. Heller	Für 100 kg. und 1 km. Heller	Für 100 kg. und 1 km. Heller
3	1,5	0,75

Wagenladung.

Allgemeine Wagenladungs-klasse.	Spezialtarif I	Spezialtarif II
Für 100 kg und 1 km.	Für Güter des Spezialtarifs I der Stückgutklasse für 100 kg. und 1 km.	Für Güter des Spezialtarifs II der Stückgutklasse für 100 kg. und 1 km.
Heller	Heller	Heller
2,5	1,25	0,6

1. Grundzüge für die Frachtberechnung.

a. Die Fracht wird auf die nächste durch 5 teilbare Hellensumme nach oben abgerundet.

b. Der Mindestbetrag für jede Frachtsendung beträgt unabhängig vom Gewicht bei Entfernungen.

bis zu 20 km	15 Heller
über 20 km	„ „ 40 „ 30 „
„ 40 „	„ „ 60 „ 45 „

und so fort für jede angefangene Strecke von 20 Kilometern 15 Heller mehr.

2. Nebengebühren.

Es sind überall zu setzen

für 1 Pesa	2 Heller
2 „	3 „
4 „	6 „
5 „	8 „
10 „	16 „
32 „	50 „

Demzufolge erhält Ziffer 9 folgende Fassung:

„Der Verkaufspreis der Frachtbriefe beträgt pr. Stück 2 Heller, bei Abnahme von mehr als 50 Stück für je 100 Stück 1 Rp.“

3. Geldbeförderung.

Einheitssatz für je 100 Rupie Silber- oder Goldgeld 16 Heller.

III.

Viehverkehr.

Bezeichnung.	Gewöhnlicher Tarifsatz für 1 Stück und km.	Wagenladungssatz für 1 Stück und km.	Mindestsatz bei Einzelsendungen.
	Heller	Heller	Rp.
1.) Pferde und europäische Zuchtstiere.	15,5	7,5	3
2.) Rindvieh, Maultiere und Maultesel.	9,5	4,5	2
3.) Esel, Füllen, Kälber.	6	3	1
4.) Kleinvieh bis 30 kg.	1,5	0,75	1
5.) Kleinvieh bis 90 kg.	3	1,5	1
6.) Kleinvieh über 90 kg.	4,5	2,5	1

IV.

Depeschenverkehr.

Für zehn oder weniger Worte 50 Heller, für jedes weitere Wort 5 Heller.

Im übrigen verbleibt es bis auf Weiteres bei den bisher in Kraft befindlichen Bestimmungen.

Daressalam, den 21. März 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung.

Stuhlmann.

J. No. III. 2347.

Waldreservate.

Bekanntmachung No. III.

Auf Grund des § 9 der Waldschutzverordnung für Deutsch-Ostafrika vom 9. September 1904 erkläre ich hiermit die nachgenannten, zu Kronland erklärten oder sonst im Eigentum des Fiskus befindlichen Flächen zu „Waldreservaten“.

Nummer	Name	Lage	Ungefähre Grösse	Begrenzung
15.	Wald am Steinbruch.	Bezirk Tanga. An der Eisenbahnlinie, nördlich der Kilometersteine 10—13.	770 ha.	durch Grenzsteine.
16.	Simawald.	Bezirk Morogoro. Im Gebiet des Unterjumben von Sima, am Simafluss.	300 ha.	durch natürliche Grenzlinien.

Nummer	Name	Lage	Ungefähre Grösse	Begrenzung
17.	Am Bagaberg und Mkwadjuhügel.	Gebiet des Unterjumben von Mhemba, südl. der Karawanenstrasse Kilossa—Mpapua, am Mukondokwafluss und Mansewabach.	500 ha.	durch natürliche Grenzlinien
18.	Munagawald.	Am Munagafluss und der grossen Karawanenstrasse Kilossa—Iringa, Landschaft Uleia, 2½ km. südl. von Munaga.	800 ha.	desgl.
19.	Am Govuberg.	Landschaft Kitemamare an der Strasse Kilossa—Mpapua und dem Mukondokwafluss, östl. von Nhuliberg.	500 ha.	desgl.
20.	Khutu-Khutuwald.	Landschaft Khutu-Khutu nördl. v. Mgombefluss, an den Karawanenstrassen Kilossa—Irangi und Kilossa—Kissaki.	15000 ha.	Durch markierte Grenz-bäume.
21.	Revier Mtakuja.	Bezirk Bagamojo. Landschaft Jombo in Usaramo. Zwischen den Dörfern Mtakuja, Kihindiru, Loasi, Wiranda u. Mgombe.	1250 ha.	Durch Grenzsteine mit Bezeichnung „K. G.“
22.	Kurasini.	Bezirk Daressalam. Zwischen dem Südhafen von Daressalam, Msingaf Fluss, Doviafluss und Kurutinistrasse.	1200 ha.	Durch Grenzsteine und Grenzschilder.
23.	Namianguwald.	Bezirk Kilwa. Landschaft Mandego, zwischen Namkundi und Naimbafluss.	1000 ha.	Durch Grenzsteine.

In den Waldreservaten ist die Gewinnung von Walderzeugnissen jeglicher Art untersagt und nur dem Fiskus vorbehalten.

Zu widerhandlungen hiergegen werden nach §§ 7 und 10 der obenangeführten Verordnung mit Geldstrafen bis zu 1000 Rp. oder mit Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten, sowie mit Einziehung der verwendeten Werkzeuge und Geräte und der widerrechtlich gewonnenen Erzeugnisse bestraft.

Daressalam, den 23. März 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur:
I. V.

Stuhlmann.

J.-No. VIII. 441.

Personalnachrichten.

Kaiserl. Gouvernement. Den kom. Sekretären Vollmering, Jedding und Engel wurden etatsmässige Stellen als Gouvernements-Sekretäre verliehen.

In Daressalam eingetroffen: Kom. Bureau-assistent I. Kl. Stollowski am 18. März mit Dampfer d. öster. Lloyd vom Heimatsurlaub. Bureaugehilfe Koerfer von Lindi und Bureaugehilfe Reinicke von Mikindani mit „Kaiser Wilhelm II“ am 22. März.

Von Daressalm abgereist mit Heimatsurlaub: Bezirksamtmann Grass und kom. Sekretär Lidke mit R. P. D. „Kronprinz“ am 20. März.

Kaiserl. Schutztruppe: Eingetroffen: Oberleutnants Albinus von Ssongea, Fischer von Lindi, Sergeant Biallowons von Muansa. Kommandiert: Major Frhr v. Schleinitz und Zahlmeister Fritsch Dienstreise nach Tanga und Wugiri.

Befördert: Sergeant Rachow zum Feldwebel, Unteroffizier Glatzel zum Sergeanten.

Postnachrichten für April 1905.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1.	Abfahrt des R. P. D. „Kaiser“ nach Zanzibar.	
2.	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfers „Bundesrat“ nach den Südstationen bis Durban.	
3.	Ankunft des R. P. D. „Kaiser“ von Zanzibar.	
4./3.*)	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen (über Zanzibar**)	
4.	Abfahrt des R. P. D. „Kaiser“ nach Europa.	Post an Berlin 28. 4. 05.
7.	Ankunft des R. P. D. „Prinzregent“ aus Europa.	Post ab Berlin 18. 3. 05.
7.	Ankunft des D. O. A. L.-Dampfers „Somali“ von Bombay.	
8.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstation und Zanzibar.	
8.	Ankunft eines englischen Postdampfer aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 17. 3. 05.
8	Abfahrt des R. P. D. „Prinzregent“ nach Durban pp.	
8.	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfer „Somali“ nach Zanzibar.	
9.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
11.	Abfahrt eines Dampfers des Oesterr.-Lloyd von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 29. 4. 05.
13.	Abfahrt eines englischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 6. 5. 05.
14.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen.	
14.	Ankunft eines Dampfers des Oesterr. Lloyd aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 26. 3. 05.
15.	Ankunft des D. O. A. L.-Dampfers „Somali“ von Zanzibar.	
16.	Ankunft des R. P. D. „Bürgermeister“ von Durban.	
17.	Abfahrt des R. P. D. „Bürgermeister“ nach Europa.	Post an Berlin 6. 5. 05.
17.	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfers „Somali“ nach Bombay.	
18. 17.	Ankunft eines Gouv.-Dampfer von den Südstationen (über Zanzibar**)	
22.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstation und Zanzibar.	
24.*)	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar Anschluss an die franz. Postdampfer nach und von Europa.	
26.	Ankunft des D. O. L.-Dampfers „Bundesrat“ von Durban pp. und den Südstationen.	
27.	Ankunft des R. P. D. „Präsident“ aus Europa.	Post ab Berlin 1. 4. 05.
27.	Abfahrt des D. O. L.-Dampfers „Bundesrat“ nach Bombay.	
27.	Abfahrt eines franz. Postdampfers von Zanzibar nach Europa.	Post an Berlin 17. 5. 05.
28.	Ankunft des D. O. A. L.-Dampfers „Reichstag“ von Bombay.	
28.	Ankunft eines franz. Postdampfers aus Europa in Zanzibar.	Post ab Berlin 8. 4. 05.
28.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen.	
28.	Ankunft eines Gouv. Dampfers (mit Europapost) von Zanzibar.	
29.	Abfahrt des R. P. D. „Präsident“ nach Zanzibar.	
30.	Abfahrt des D. A. L.-Dampfers „Reichstag“ nach den Südstationen bis Durban.	

Anmerkungen: 1) Die mit einem *) bezeichneten Südtouren fallen, wenn kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorliegt, aus.

2) Zanzibar **) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.